TOP 8 -ö-

I. **Vorlage**

☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Ausschuss für Schule, Bildung und Sport
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	11.12.2008

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit angen.	mit Mehrheit abgel.	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
1							
2							
3							

Betreff
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.11.2008;
Umsetzung der Sprengeländerung im Bereich der Schwabacher Straße zur Schulanmeldung 2009/2010

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.11.2008

Anlagen
1 Sprengelplan

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt von der beabsichtigten Sprengeländerung Kenntnis und stimmt der getroffenen Regelung zu.

Sachverhalt

Während des letzten Schuljahres wurden – nach Absprache mit den betroffenen Schulen – Änderungen im Bereich der Sprengel erprobt, die auch den Wünschen der Schulen entgegen kamen.
Eine Bewertung dieser „versuchsweisen“ Sprengeländerungen führte nach Einschätzung aller Beteiligten nur zu geringfügigsten Verbesserungen im Hinblick auf Schülerzahlen an den betroffenen Sprengelschulen, die in keinem Verhältnis zu der Einleitung eines formellen Änderungsverfahrens bei der Regierung von Mittelfranken stehen würden.
Es fand deshalb eine erneute Besprechung mit den Volksschulen im Fürther Süden statt, unter Einbeziehung des Staatlichen Schulamts.

Man kam überein die Regelung des Art. 42 Abs. 2 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) anzuwenden, die für einen bestimmten Zeitraum (hier 2 Jahre) die Möglichkeit bietet, durch Anordnung des Staatlichen Schulamts Sprengelgrenzen zu ändern.

Nach Art. 42 Abs. 2 BayEUG kann das Staatliche Schulamt (um in den Jahrgangsstufen möglichst gleich starke Klassen bilden zu können) im Benehmen mit den Elternbeiräten und der betreffenden Gemeinde bis zu einer Höchstdauer von 4 Jahren Abweichungen von den Sprengelgrenzen anordnen.
Beabsichtigt ist in unserem Fall eine Anordnung auf zwei Jahre. Sollte sich die getroffene Änderung in dieser Zeit bewähren, ist vorgesehen sie dann in einem formellen Sprengeländerungsverfahren dauerhaft (durch Rechtsverordnung der Bezirksregierung) umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen ☒ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja bei Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐	Beteiligte Dienststellen: ☐ RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	☐ ja ☒ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	☐ ja ☒ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. SchvA

Fürth, 01.12.2008

_____

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Klaus Tiefel	974-1660